

ORTSCHAFTSRAT



THAMMENHAIN
& VOIGTSHAIN

Stellungnahme

zur Teilfortschreibung des Regionalplans Leipzig- Westsachsen – Erneuerbare Energien

Abgabe an:

Gemeindeverwaltung Lossatal, z. H. Herrn Bürgermeister Uwe Weigelt

Gemeinderäte und Ortsvorsteher der Gemeinde Lossatal

Als offener Brief an die Bürgerinnen und Bürger von Thammenhain und Voigtshain

1. Einleitung

Der Ortschaftsrat Thammenhain und Voigtshain hat sich intensiv mit dem Thema Windenergie, den gesetzlichen Rahmenbedingungen des EEG sowie den Vorgaben des Regionalplans Leipzig-West Sachsen auseinandergesetzt. Neben einer sachlichen Befassung durch Fachliteratur und Gespräche fanden zwei Veranstaltungen unter Teilnahme des Ortschaftsrates statt: eine Bürgerinfoveranstaltung am 02.06.2025 mit über 100 Teilnehmenden sowie eine separate Eigentümerversammlung mit dem Projektträger UKA am 30.06.2025. Außerdem sprach der Ortschaftsrat Thammenhain und Voigtshain mit dem Projektentwickler wpd.

Darüber hinaus wurden dem Ortschaftsrat von engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus Thammenhain und Voigtshain die Ergebnisse einer Unterschriftensammlung übergeben. 375 Menschen haben darin ihre Bedenken gegen die Ausweisung der Flächen 69a und 69b als Vorranggebiete für Windenergieanlagen zum Ausdruck gebracht. Bei der Kommunalwahl 2024 waren 585 Bürgerinnen und Bürger im Ort wahlberechtigt. Nach Abzug einzelner Dopplungen und nicht ortsansässiger Unterzeichnender ergibt sich daraus eine Beteiligung an der Unterschriftensammlung von rund 62 % – ein deutliches Zeichen für die starke Anteilnahme und das kritische Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung. Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung des regionalen Planungsverbandes wurde zudem in einem Anschreiben von Frau Dr. Kerstin Slotta an den Ortschaftsrat mitgeteilt, dass über Sie 272 negative Stellungnahmen beim Planungsverband eingereicht wurden. Auch der Ortschaftsrat selbst hat 7 negative und 4 positive Stellungnahmen an den Verband gerichtet, die von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht wurden.

Es war Ziel des Ortschaftsrats, nicht einseitig zu argumentieren, sondern möglichst viele Perspektiven – fachlich, wirtschaftlich, naturschutzbezogen und gesellschaftlich – aufzunehmen. Nur auf dieser Grundlage kann ein Meinungsbild entstehen, das nicht von Stimmungen, sondern von Verantwortung getragen ist. Diese Haltung spiegelt sich in der nachfolgenden Stellungnahme wider.

Bei aller Unterschiedlichkeit in der Bewertung der Thematik eint uns jedoch eines: Wir leben gemeinsam in diesen Dörfern, sind Nachbarn, Freunde und Familien. Unsere Meinungen mögen auseinandergehen, doch wir teilen das Interesse an einer lebenswerten, naturverbundenen und zukunftsfähigen Heimat. Genau deshalb verdient dieses Thema eine sachliche, respektvolle und gut informierte Auseinandersetzung.

Der Ortschaftsrat legt mit dieser Stellungnahme eine umfassende, sachlich begründete Bewertung vor, die alle wesentlichen Dimensionen berücksichtigt: Umwelt, Raumordnung, Soziales, Wirtschaft und Gemeinwohl.

2. Lage im Naturraum und Schutzgebietsstruktur

Die Vorrangflächen 69a und 69b liegen am sogenannten „Tor zur Dahleener Heide“ – einem ökologisch und landschaftlich bedeutsamen Übergangsraum zwischen der Dahleener Heide (Landschaftsschutzgebiet), dem Schildberg und dem Naturschutzgebiet Hohburger Berge. Diese Lage verleiht dem Raum eine hohe Bedeutung für die überregionale Biotopvernetzung, die landschaftliche Identität und die naturbezogene Nutzung durch Bevölkerung und sanften Tourismus.

Im aktuell gültigen Regionalplan Leipzig-West Sachsen (Fassung Dezember 2021) waren die betreffenden Flächen deutlich kleiner ausgewiesen und von mehreren harten und weichen Tabuzonen umgeben. Insbesondere sind hier zwei benachbarte Flächen relevant:

Gebiet 86: als weiche Tabuzone mit Einschränkungen zugunsten des Landschaftsschutzes.

Gebiet 354: Teil des regionalen Biotopverbundsystems mit besonderer Bedeutung für wandernde Tierarten und Pflanzenvorkommen.

Diese Einstufungen hatten das Ziel, die ökologische Durchlässigkeit und landschaftliche Eigenart des Raumes langfristig zu sichern. Mit der nun geplanten Ausweisung als große, zusammenhängende Vorrangflächen erfolgt eine weitreichende Neuinterpretation dieser Bewertung – ohne dass nachvollziehbare, neue naturräumliche Entwicklungen oder gesetzliche Rahmenbedingungen diesen Wandel erklären würden.

Besonders kritisch ist die Lage zwischen den Schutzgebieten, welche durch die Vorrangflächen voneinander getrennt würden. Die Korridorfunktion – also die Verbindung zwischen den ökologisch wertvollen Teilräumen – würde dadurch massiv geschwächt oder sogar unterbrochen. Damit würde ein Bereich, der bisher bewusst von großtechnischer Nutzung freigehalten wurde, in eine Kategorie überführt, die erhebliche bauliche und akustische Eingriffe zulässt.

Die im kommenden Regionalplan vorgenommene „180-Grad-Wendung“ in der Ausweisung der Vorrangflächen 69a und 69b ist in diesem sensiblen Naturraum weder nachvollziehbar noch mit den zuvor festgelegten Schutzziele vereinbar. Obwohl sich naturschutzrechtliche Gegebenheiten im Zeitverlauf ändern können, bleibt der gesetzliche Auftrag klar: Der Biotopverbund muss erhalten bleiben (§ 21 Bundesnaturschutzgesetz), und der Schutz und die Entwicklung natürlicher Lebensräume ist ein zentrales Ziel staatlicher Planung (§ 20 BNatSchG).

Die nun vorgesehene massive Ausweitung steht im Widerspruch zu den eigenen Vorgaben des Regionalplans (z. B. Tabuzonen Gebiet 86 und Biotopvernetzung Gebiet 354) und gefährdet eine wichtige ökologische Korridorfunktion. Die Entscheidung erscheint daher nicht nur fachlich unbegründet, sondern potenziell rechtsanfällig gegenüber naturschutzrechtlichen Anforderungen.

3. Kulturelle, touristische und landschaftliche Nutzung

Die Region um Thammenhain, Voigtshain, Falkenhain und Frauwalde sowie die benachbarte Gemeinde Belgern-Schildau (namentlich die Ortsteile Schildau und Kobershain) ist landschaftlich und touristisch geprägt durch ihre Nähe zu den Hohburger Bergen, dem Schildberg und der Dahleener Heide. Gemeinsam bilden sie außerdem einen Abschnitt des Geoparks Porphyryland, der Natur- und Kulturvermittlung mit nachhaltigem Tourismus verbindet.

Die Hohburger Berge und ihre Steinbrüche sind ein weithin bekanntes geologisches und touristisches Ziel im Leipziger Raum. Führungen, Lehrpfade und geotouristische Angebote spielen hier eine wichtige Rolle – ebenso wie der Aussichtsturm auf dem Schildberg, der Besuchern einen weiten Blick in die Kulturlandschaft Dahleener Heide, Hohburger Berge bis hin zum Völkerschlachtdenkmal Leipzig ermöglicht. Eine Bebauung mit Windenergieanlagen in direkter Sichtweite würde die landschaftliche Wahrnehmbarkeit und Attraktivität des gesamten Raumes deutlich schmälern.

Darüber hinaus wird der ländliche Raum zunehmend als Quelle regionaler Naturprodukte wahrgenommen. Veranstaltungen wie der RegioBrunch in Dornreichenbach zeigen, wie stark das Bedürfnis nach regionaler Identität, gesunder Ernährung und nachhaltigem Wirtschaften wächst. Honig, Fleischprodukte, Obst, Gemüse oder Wildbret aus naturbelassener Umgebung sind Teil einer wertorientierten Regionalvermarktung, die von einer intakten Landschaft lebt – nicht zuletzt durch ortansässige Betriebe wie Familie Gebauers Wiesenglück in Thammenhain, dem Kräuterhof Falkenhain, und weiteren. Großtechnische Anlagen im direkten Umfeld dieser Produkte wirken der Außenwirkung und dem Markenkern dieser Entwicklungen entgegen.

4. Tierwelt (Vögel, Fledermäuse)

Windenergieanlagen können erhebliche Auswirkungen auf besonders geschützte Arten haben – darunter Zugvögel, Greifvögel und Fledermäuse.

Der Umweltbericht der TU Dresden erkennt in seiner strategischen Prüfung an, dass die Region eine hohe Dichte an planungssensiblen Arten aufweist. Dennoch erfolgt keine vollständige Tabuisierung der betroffenen Flächen. Die Lage der Vorranggebiete in unmittelbarer Nähe zu sensiblen Habitaten widerspricht dem Vorsorgeprinzip.

Moderne Windenergieanlagen sind zwar technisch fortgeschrittener und unterliegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), dennoch bleibt das Risiko für störende Einflüsse auf wandernde Arten und Brutpopulationen bestehen – insbesondere durch visuelle, akustische und strukturelle Eingriffe in offene oder bewaldete Lebensräume. Auch hier erkennt der Ortschaftsrat dennoch die technische Entwicklung an, bei dem vor allem durch geringere Drehzahlen und größere Bauhöhen, die Eingriffe minimiert werden.

5. Friedwald am Fuß des Schildbergs

Der Ortschaftsrat Thammenhain und Voigtshain positioniert sich eindeutig für die geplante Errichtung eines Friedwaldes östlich der Vorrangfläche 69a, am Fuß des Schildbergs. Diese Entscheidung basiert auf einem bereits im Januar 2025 gefassten Gemeinderatsbeschluss und wurde im Vorfeld von einer öffentlichen Diskussion begleitet. Der Friedwald stellt für viele Bürgerinnen und Bürger eine moderne, naturnahe und würdevolle Alternative zur klassischen Bestattungskultur dar.

Die Idee hinter dem Friedwald ist nicht nur die Nutzung des Waldes als letzte Ruhestätte, sondern auch dessen ökologische Aufwertung und nachhaltige Pflege. Durch die geplante Maßnahme werden sowohl die Zuwegungen als auch der Zustand des Waldes dauerhaft verbessert und erhalten – was über die reine Friedhofsnutzung hinaus positive Effekte für Naherholung, Forstwirtschaft und Biodiversität mit sich bringt.

Ein zentrales Argument gegen die unmittelbare Nähe von Windenergieanlagen liegt im Charakter des Friedwaldes selbst: Menschen, die sich bewusst für diese Bestattungsform entscheiden, suchen gezielt die Stille, Abgeschiedenheit und Unversehrtheit eines naturbelassenen Waldraumes – nicht nur für die Verstorbenen selbst, sondern vor allem auch für die Angehörigen. Diese Qualitäten sind für das persönliche Gedenken ebenso wichtig wie für die würdige Gestaltung von Trauerfeiern und stillen Momenten im Kreis der Angehörigen.

Der geplante Standort des Friedwaldes liegt direkt angrenzend an die Fläche 69a – damit wäre in der Hauptwindrichtung vom Ort über das Vorranggebiet hinweg mit akustischen wie auch visuellen Beeinträchtigungen zu rechnen. Diese könnten das Andachts- und Ruheempfinden erheblich stören, auch wenn sie die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschreiten.

Es ist dabei ausdrücklich nicht das Ziel, den Friedwald als Konkurrenz zur Windkraft zu positionieren. Vielmehr könnte es – unter Berücksichtigung angemessener Abstandsregelungen – möglich sein, beide Nutzungen im Raum zu integrieren. Darüber müsste aber gesondert beraten werden. Aktuell jedoch fehlt eine klare raumplanerische Trennung der beiden Nutzungen, sodass die gewünschte Funktion des Friedwaldes in Frage gestellt wird.

Angesichts der oben genannten Punkte erscheint eine Ausweisung der Fläche 69a als Vorrang- und Beschleunigungsgebiet für Windkraftanlagen aus Sicht des Ortschaftsrates nicht zielführend. Die Errichtung eines Friedwaldes wurde bereits mit breiter Zustimmung der Bevölkerung und einem Gemeinderatsbeschluss vorbereitet und sollte im Rahmen der Regionalplanung berücksichtigt und nicht konterkariert werden.

6. Lebensqualität und Entwicklung

Die Ortsteile Thammenhain und Voigtshain, aber auch die angrenzenden Orte Falkenhain, Frauwalde sowie die Gemeinde Belgern-Schildau (v.a. Schildau und Kobershain) zeichnen sich durch ihre naturnahe Lage und ein hohes Maß an Lebensqualität aus. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bewusst für das Wohnen im ländlichen Raum entschieden – sei es aus familiären, beruflichen oder ideellen Gründen oder weil die Familien bereits seit Generationen ortsansässig sind. Die Nähe zur Natur, zur Landwirtschaft, zu Wäldern und kulturellen Orten wie dem Schildberg prägt unser aller Lebensgefühl.

Gerade im Zusammenhang mit dem Tourismus im Geopark Porphyryland, dem Erleben von Landschaft und dem Bezug zu regional erzeugten Produkten (z. B. Honig, Obst, Wild oder Kräuter) wird sichtbar, wie stark sich die Region als „Land zum Leben“ versteht. Veranstaltungen wie der RegioBrunch oder Angebote von Hofläden und Direktvermarktern in der Umgebung zeigen ein wachsendes Bewusstsein für gesunde Ernährung, Umweltbewusstsein und regionale Identität.

Nicht zuletzt ist der Schildberg mit seinem Aussichtsturm nicht nur ein Erholungsraum, sondern auch ein pädagogisch genutzter Ort. Zahlreiche Kitas und Schulen aus der Umgebung besuchen ihn als „grünes Klassenzimmer“. Diese Verbindung von Landschaft, Bildung und Erfahrung ist ein Alleinstellungsmerkmal des Ortes – und wäre durch eine technische Überformung in unmittelbarer Nähe erheblich gefährdet.

Das Zusammenspiel von Wohnqualität, Naturverbundenheit, kindgerechtem Aufwachsen und regionalem Denken ist ein Standortvorteil, der sich nicht ohne Weiteres kompensieren lässt. Eine dauerhafte Beeinträchtigung durch großtechnische Anlagen würde diesen Wert langfristig untergraben – mit möglichen Auswirkungen auf Zuzug, Bindung und Identifikation der Menschen mit ihrem Heimatort.

Ebenso ist nicht abschätzbar, wie sich die Bebauung mit großtechnischen Anlagen auf die Grundstückswerte auswirken wird – so dass viele Einwohnerinnen und Einwohner um Ihren Besitz besorgt sind. Auch der dringend benötigte Zuzug von Familien in unser Gemeindegebiet könnte durch die Errichtung einen erheblichen Schlag erleiden.

7. Wirtschaftliche Aspekte – Vor- und Nachteile

Die Energiewende ist ein zentrales Ziel unserer Zeit – ökologisch, wirtschaftlich und politisch. Der Umstieg auf erneuerbare Energiequellen ist notwendig, um die Klimaziele zu erreichen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu beenden und die Energieversorgung langfristig zu sichern. Windenergie spielt in diesem Wandel eine wichtige Rolle: Sie ist dauerhaft verfügbar, benötigt keine Rohstoffimporte, verursacht keine Emissionen im Betrieb und hat im Vergleich zu anderen Formen der Energieerzeugung einen äußerst geringen Flächenverbrauch.

Ein Beispiel macht dies deutlich: Ein einziges modernes Windrad auf etwa 0,5 Hektar Grundfläche kann mehr als 2.000 Haushalte mit Strom versorgen. Im Vergleich dazu müsste eine Photovoltaikanlage auf rund 12 bis 15 Hektar Freifläche errichtet werden, um die gleiche Energiemenge zu erzeugen. Diese hohe Flächen-Effizienz ist einer der Hauptgründe, weshalb Windkraft im Ausbau der erneuerbaren Energien eine tragende Rolle einnimmt.¹

Auch auf lokaler Ebene ergeben sich wirtschaftliche Vorteile: Landbesitzer, auf deren Flächen Anlagen errichtet werden oder die über ein Flächenpooling beteiligt sind, können durch langfristige Pachtverträge stabile und planbare Einnahmen erzielen. Darüber hinaus unterliegen Pachteinnahmen und Betriebserlöse der Einkommens- oder Gewerbesteuer – ein Teil davon fließt über Umlagen oder Ausgleichsmechanismen zurück in die Gemeinde.

Nach aktueller Gesetzeslage verbleiben zudem 90 % der anfallenden Gewerbesteuererträge am Standort der Anlage. Für die Standortgemeinde bedeutet dies: Sofern diese Steuer tatsächlich anfällt, können je nach Umfang des Projekts nennenswerte Mehreinnahmen entstehen, die für Infrastruktur, Ehrenamt, Vereine oder kulturelle Angebote verwendet werden könnten.

Hinzu kommt die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung. Bereits durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 ist eine Beteiligung der Standortgemeinde über 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde gesetzlich geregelt. Viele Betreiber bieten darüber hinaus weitergehende Konzepte an – etwa in Form von Gemeindefonds oder Bürgerstromtarifen.

All diese Punkte unterstreichen, dass Windkraft ökonomisch, ökologisch und lokal von Nutzen sein kann – wenn die Standortwahl umsichtig, raumverträglich und sozial eingebettet erfolgt.

[*]: Quelle: Fraunhofer ISE, Stromerzeugung aus Solar- und Windenergie in Deutschland, Jahresbericht 2022/2023; PV-Faustregel: 1 ha Freifläche ≈ 1 Mio. kWh pro Jahr.

8. Beteiligungsmöglichkeiten, Chancen und Gestaltungsspielräume

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 eröffnet Gemeinden die Möglichkeit, über § 6 EEG bzw. § 5 Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz (EEErtrBetG) aktiv an Windenergieprojekten mitzuwirken. Standortgemeinden können von Betreibern eine Beteiligung an den Einnahmen verlangen – mindestens 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde, rechtssicher und verpflichtend. Darüber hinaus bestehen Spielräume für weitergehende Vereinbarungen, etwa in Form von Gemeindefonds, Sachleistungen oder Sozialprojekten.

Diese gesetzlichen Grundlagen bieten theoretisch Chancen, mit Windenergieanlagen nicht nur Klimaziele zu erreichen, sondern auch die Entwicklung vor Ort zu fördern. Voraussetzung ist jedoch eine aktive, gut informierte Gemeindeverwaltung sowie ein transparenter Dialog mit den Projektentwicklern und Projektträgern.

Konkrete Beispiele für sinnvolle Verwendung wären etwa die Sanierung der Voigtshainer Mühle, sofern eine öffentliche Nutzung geklärt wäre, Investitionen in Spiel- und Sportplätze, die Förderung von Vereinsarbeit oder ökologische Begleitmaßnahmen wie Streuobstwiesen, Heckenpflanzungen und Blühflächen. Solche Maßnahmen müssen jedoch vertraglich klar geregelt und langfristig abgesichert sein – reine Absichtserklärungen oder unverbindliche „Ideenskizzen“ reichen nicht aus. Auch direkte Modelle, die den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbare Vorteile bringen sind denkbar – hier sind Bürgerstromtarife oder Rückvergütungen denkbar.

Diese Gestaltungsspielräume bestehen real – sie zu nutzen erfordert jedoch Augenhöhe, Verhandlungsbereitschaft und verbindliche Regelungen. Wo dies gelingt, kann Windkraft nicht nur ein technisches, sondern auch ein soziales Projekt werden.

9. Fazit

Der Ortschaftsrat Thammenhain und Voigtshain bekennt sich zur Notwendigkeit der Energiewende und erkennt die Rolle der Windkraft als wichtigen Baustein auf dem Weg zu einer klimaneutralen Energieversorgung an. Gleichzeitig sieht er in der konkreten Ausweisung der Flächen 69a und 69b erhebliche Konflikte mit Naturraum, bestehender Infrastruktur, sozialem Zusammenhalt und regionalen Entwicklungszielen.

Die Umsetzung der Energiewende sollte nicht zu Lasten jener Regionen erfolgen, deren Landschaftsbild, ökologische Struktur, kulturelle Identität und Entwicklungsperspektiven durch die konkrete Standortwahl unverhältnismäßig beeinträchtigt würden. Im Fall der Vorrangflächen 69a und 69b sind die konfliktträchtigen Überschneidungen mit naturräumlichen, touristischen, siedlungsnahen und gemeindlichen Interessen erheblich, so dass eine Ausweisung, vor allem als Beschleunigungsgebiet aus Sicht des Ortschaftsrates nicht alternativlos ist.

Die Lage zwischen Schutzräumen, die funktionale Verengung durch die beiden Flächen, die Nähe zu einem geplanten Friedwald, die Auswirkungen auf Grundstückswerte sowie die mögliche Schwächung der regionalen Identität und Wertschöpfung sprechen klar gegen eine Nutzung an dieser Stelle. Eine Energiewende kann nur dann auf breite Akzeptanz stoßen, wenn sie nicht gegen die betroffenen Räume und ihre Menschen gerichtet ist, sondern gemeinsam und verantwortungsvoll gestaltet wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Vorrangflächen 69a und 69b trotz formal erfüllter Mindestanforderungen aus raumordnerischer und technischer Sicht nicht mit den naturräumlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten vor Ort in Einklang zu bringen sind. Die Lage der Flächen inmitten einer sensiblen, zusammenhängenden Naturlandschaft stellt eine erhebliche Belastung für die Umwelt und die Lebensqualität der Menschen dar.

Die Stellungnahme erhebt nicht den Anspruch auf Ablehnung von Windkraftprojekten – wohl aber auf eine sensible, faktenbasierte und standortgerechte Planung. Die Ausweisung großflächiger Vorrang- und Beschleunigungsgebiete an der Schnittstelle von Schutzgebieten, Kulturraum, Friedwald und Lernort erscheint nicht gerechtfertigt.

Der Ortschaftsrat Thammenhain und Voigtshain spricht sich daher gegen die Ausweisung der Flächen 69a und 69b als Vorranggebiete für Windenergie aus.

Thammenhain, 01.08.2025



Michael Schön

Ortsvorsteher von

Thammenhain und Voigtshain